

Verfahrensrichtlinie für den Bezirkskulturfonds 2027 für den Bezirk Berlin-Mitte

1. Präambel und Rechtsgrundlage der Förderung

Die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt stellt den Berliner Bezirken zur Förderung von Künstler*innen und kultureller Infrastrukturentwicklung jährlich finanzielle Mittel zur Verfügung. Die Verwendung der Mittel ist in der Leitlinie für das Programm des Landes Berlin zur kulturellen Infrastrukturerhaltung und -entwicklung in den Bezirken (Leitlinie Bezirkskulturfonds – LL-BKF) erläutert. Das Bezirksamt Mitte von Berlin richtet sich nach den Vorgaben dieser Leitlinie.

Das Bezirksamt Mitte von Berlin gewährt nach Maßgabe der Landeshaushaltsordnung von Berlin (LHO) und der Ausführungsvorschriften (AV) zu den §§ 23, 44 LHO Zuwendungen aus dem Bezirkskulturfonds für künstlerische Projekte, die im Bezirk Mitte realisiert werden.

Ein Anspruch der Antragsteller*innen auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und aufgrund der Empfehlung einer Fachjury.

2. Ziele

Nach der Leitlinie Bezirkskulturfonds der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt ist das Ziel des Programms ist die Schaffung, Unterstützung und Entwicklung eines lebendigen, hochwertigen und wohnortnahen Kulturangebots in allen Stadtteilen Berlins.

3. Fördergegenstand

Gefördert werden aktuelle kulturelle und künstlerische, zeitlich begrenzte Einzelmaßnahmen und Veranstaltungen, die innovative Ansätze zur Entwicklung der Künste beinhalten sowie an bedeutende kulturelle Traditionen anknüpfen und diese weiterführen. Des Weiteren soll ein Beitrag zur Vielfalt und Lebendigkeit des kulturellen Lebens im Bezirk geleistet werden.

Berücksichtigt werden Konzepte aus allen künstlerischen Sparten, der Zeitgeschichte und Erinnerungskultur sowie solche mit interdisziplinärem Charakter, die für Berlin Mitte bedeutsam sind oder überregionale Ausstrahlung haben und besonders innovativ sind.

Die Projekte sollen für Berlin-Mitte erarbeitet und dort präsentiert werden. Eine rein digitale Präsentation reicht nicht aus. Sie sollten für eine allgemeine Öffentlichkeit und darüber hinaus für eine Fachöffentlichkeit relevant sein. Vermittlungsangebote, Dokumentationen oder Publikationen rund um die Projektpräsentation können Teil des Vorhabens sein.

Die Förderung dient der Unterstützung besonders überzeugender Kunst- und Kulturprojekte, die ohne die bezirkliche Zuwendung nicht realisiert werden könnten, da anderweitige Mittel nicht oder

nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen. Die Kofinanzierung größerer Projekte sowie entsprechende Komplementärförderungen (z. B. aus Landes- oder Bundesprogrammen) sind möglich.

Nach der UN-Behindertenkonvention und den Gleichstellungsgesetzen des Bundes und des Landes Berlin sind die Kulturangebote für Menschen mit Behinderung barrierefrei zugänglich zu machen. Bitte legen Sie dar, für welche Gruppen Ihre Veranstaltung zugänglich ist.

Entscheidend für die Auswahl sind die inhaltliche und künstlerische Qualität sowie die Vollständigkeit der Unterlagen (siehe dazu 7. Bewerbung). Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.

4. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen, die ihren Lebens- und Arbeitsschwerpunkt in Berlin haben, z.B. Künstler*innen, Vereine, Projektgruppen, Initiativen, Zusammenschlüsse und Einzelpersonen.

Erwünscht sind Bewerbungen diverser Perspektiven und Projekte von künstlerischen Akteur*innen, die im Kulturbereich aufgrund unterschiedlicher Diskriminierungserfahrungen unterrepräsentiert sind.

Gewünscht sind Bewerbungen von Personen, deren Arbeitsadresse im Bezirk Berlin-Mitte ist.

Sind mehrere Künstler*innen/Akteur*innen am Projekt beteiligt, sollte die Mehrzahl der Beteiligten in Berlin leben und arbeiten. Der*Die Antragsteller*in muss dabei eindeutig benannt werden.

Ausgeschlossen von einer Förderung sind:

- kommerziell realisierbare Vorhaben,
- eine institutionelle und über Jahre währende Förderung,
- Projekte, die in Zentralen der politischen Parteien und Häusern der parteinahen Stiftungen und/oder Gewerkschaften stattfinden,
- Projekte, die nicht in Berlin-Mitte stattfinden bzw. präsentiert werden,
- die Finanzierung von Ankäufen für Museen, Bibliotheken und Archive sowie eine Digitalisierung oder Einrichtung von Internetseiten (die Einrichtung von Internetseiten ist projektbezogen förderfähig),
- reine Druckkostenzuschüsse für Künstler*innenkataloge und Buchproduktionen,
- studentische Projekte an Berliner Hochschulen und Universitäten (zum Zeitpunkt der Projektumsetzung muss der*die Antragsteller*in exmatrikuliert sein und dies entsprechend nachweisen),
- Projekte aus der Vergangenheit oder solche, die – auch in Teilen – bereits begonnen haben,
- Vorhaben landesgeförderter kultureller Institutionen, die auch im Rahmen ihrer jeweiligen Regelaufgaben aus Eigenmitteln realisiert werden könnten.
- Besuch von (Kultur-)Veranstaltungen bzw. Finanzierung der Eintrittskosten ist nur möglich, wenn er Bestandteil des Projektes ist.

- Projekte der kulturellen Bildung, hierfür steht der Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung, Fördersäule 3 zur Verfügung (Mehr Informationen unter: [www.berlin.de/kunst- und-kultur-mitte/foerderung/projektfonds-kulturelle-bildung/](http://www.berlin.de/kunst-und-kultur-mitte/foerderung/projektfonds-kulturelle-bildung/))

5. Zuwendungsvoraussetzungen

Das Projekt muss im Bezirk Mitte realisiert werden. Eine entsprechende Spielstättenbestätigung muss vorgelegt werden.

Projekte können frühestens im April 2027 beginnen und müssen bis zum 31. Dezember 2027 abgeschlossen sein. Vor Erteilung des Zuwendungsbescheides darf das Projekt noch nicht begonnen haben. Ebenso muss es im betreffenden Haushaltsjahr abgeschlossen werden.

Die Vergabe der Fördermittel steht unter Vorbehalt der Freigabe der Haushaltsmittel 2027. Erst wenn die Haushaltsmittel freigegeben sind und ein Zuwendungsbescheid erteilt wurde, können die Projekte starten. Zur Förderung empfohlene Projekte werden informiert, sollte aufgrund von Verzögerungen ein Start im April 2027 nicht möglich sein.

6. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Es handelt sich um eine Zuwendung zur Projektförderung. Die Zuwendung wird als Fehlbedarfsfinanzierung vergeben, d. h. die Höhe des Zuschusses ergibt sich aus der Differenz zwischen den förderfähigen Kosten und den vorhandenen Finanzmitteln. Die max. Höhe der Zuwendung ist für den Bezirkskulturfonds Mitte i. H. v. 10.000 € (brutto) festgelegt.

Es sind die pauschalen Honorarsätze gemäß der Empfehlung für Honoraruntergrenzen der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zu beachten

Wenn ein Antrag mit hohen ungesicherten Drittmitteln (über 30 % der Gesamtkosten) gestellt wird, müssen zur Antragstellung zwei Kosten- und Finanzierungspläne mit einer Minimal- und einer Maximalplanung abgegeben werden.

7. Bewerbung

Bewerbungen müssen bis zum **25. Januar 2027, 18:00 Uhr** eingereicht werden. Zu spät oder unvollständig eingegangene Anträge werden nicht angenommen.

Das Antragsverfahren erfolgt zweistufig. Zuerst muss das Online-Antragsformular (<https://www.berlin.de/kunst-und-kultur-mitte/foerderung/bezirkskulturfonds/formular.1486698.php>) ausgefüllt werden. Anschließend wird das Formular für den postalischen Versand ausgedruckt und Datum sowie rechtsverbindliche Unterschrift(en) ergänzt.

Ihr Antrag ist **nur gültig**, wenn ein **unterschiedener Originalantrag** im Fachbereich Kunst, Kultur und Geschichte (Rathaus Tiergarten, BiKu 4 101, Mathilde-Jacob-Platz 1, 10551 Berlin) vorliegt. Bei Übermittlung per Post darf der **Poststempel** max. einen Tag nach Abgabefrist (**26. Januar 2027**) datiert sein.

Bitte beachten Sie: Der Antrag muss **auf Deutsch** gestellt werden d. h. das Antragsformular muss in Deutsch ausgefüllt werden und auch die Anlagen müssen auf Deutsch sein (Ausnahme: Anlage kurze Selbstdarstellung und ausgewählte Referenzprojekte – hier ist Englisch möglich). Die sprachliche Richtigkeit der Anlagen wird nicht bewertet, es geht um die Verständlichkeit. Zur Übersetzung können gerne digitale Tools genutzt werden.

Bitte **drucken** Sie zu diesem Zweck **das Formular aus** und ergänzen Sie es um Datum und **Unterschrift**. Bitte drucken Sie darüber hinaus folgende Dokumente in einfacher Ausfertigung:

- **ausgedrucktes und handschriftlich unterschriebenes Online-Formular**, sowie:
- Projektbeschreibung, max. 2 Din-A4 Seiten (Anlage 1)
- ein digitales, frei nutzbares Bild inkl. Nennung des Bildrechteinhabers (Anlage 2)
- Zeitplan, max. 1 A4 Seite (Anlage 3)
- Finanzierungsplan (Anlage 4, der Musterfinanzierungsplan ist zwingend zu verwenden)
- Kurze Selbstdarstellung und ausgewählte Referenzprojekte, max. 5 Din-A4 Seiten (Anlage 5)
- Bestätigung Kooperationspartner*innen bzw. Spielstättenbestätigung (handschriftliche Unterschrift ist erforderlich) oder die Genehmigung zur Sondernutzung für Kunst im Stadtraum (Antragstellung unter [https://www.berlin.de/kunst- und-kultur-mitte/kunst-im-stadtraum/temporaere-kunst/artikel.415875.php](https://www.berlin.de/kunst-und-kultur-mitte/kunst-im-stadtraum/temporaere-kunst/artikel.415875.php)) (Anlage 6)
- ggf. Vereinssatzung oder Auszug aus dem Vereinsregister (Anlage 7)
- ggf. Nachweis über Vorsteuerabzugsberechtigung (Anlage 8)
- ggf. Nachweis bereits zugesagter Fördergelder (Anlage 9)

Die Anträge sind **zu lochen** (bitte keine Folien, Heftnadeln o.ä. verwenden). Bitte legen Sie dem Antrag keine weiteren Originalunterlagen oder wertvolle Materialien bei, weil das Bezirksamt im Fall eines Verlusts keine Haftung übernehmen kann.

Bitte schicken Sie diesen Originalantrag an folgende Postanschrift:

Bezirksamt Mitte von Berlin
Amt für Weiterbildung und Kultur
Fachbereich Kunst, Kultur und Geschichte
BiKu 4 101
Mathilde-Jacob-Platz 1
10551 Berlin

Alternativ können Sie den Antrag bis spätestens zum 26.01.2027 im Hausbriefkasten an der oben genannten Adresse einwerfen.

8. Vergabe der Fördermittel

Die Vergabeempfehlungen spricht eine unabhängige Fachjury aus.

Die Fachjury besteht in der Regel aus fünf Mitgliedern mit der entsprechenden beruflichen Qualifikation und einem umfangreichen Erfahrungswissen in der kulturellen und urbanen Praxis in Berlin. Mitglieder der Fachjury können für die Zeit ihrer Berufung keine eigenen Anträge für den Bezirkskulturfonds stellen.

Die Jursitzung ist nicht öffentlich. Die Beratungen, das Abstimmungsergebnis und Abstimmungsverhalten der einzelnen Mitglieder sind streng vertraulich. An der Vergabesitzung nehmen ebenfalls Mitarbeiter*innen des Fachbereichs teil, die das Protokoll führen und die Fachempfehlungen vor- und nachbereiten.

Entscheidend für die Auswahl ist die künstlerische, inhaltliche und methodische Qualität der Projekte, die geeignete öffentliche Präsentationsformen einschließen. Dabei werden insbesondere die Eigenständigkeit des künstlerischen Ansatzes, die gesellschaftliche Relevanz des Themas sowie öffentliche Präsentationsform für ein diverses Publikum in Berlin Mitte berücksichtigt. Erwünscht werden Projekte, die mit experimentellen Formaten und Vermittlungsansätzen arbeiten.

Die Vergabe der Fördermittel steht unter Vorbehalt der Freigabe der Haushaltsmittel 2027.

9. Ansprechpartnerin zum BKF 2027

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Leonora Wirth
Tel: +49 30 9018 33503
Projektfoerderung@ba-mitte.berlin.de

10. Online Informationsveranstaltung

Zur Information interessierter Antragstellender wird eine Online- Informationsveranstaltung durchgeführt. Die Veranstaltungen finden in deutscher Lautsprache statt, Fragen können auf Englisch gestellt werden. Am 01.12.2026 um 15:00 Uhr findet die digitale Informationsveranstaltung zum Bezirkskulturfonds Mitte 2027 statt. Eine verbindliche Anmeldung über folgenden Link ist erforderlich: <https://prefix.eu/Stadtkultur-Mitte/bkf2027/>